

Benennung von Verantwortlichen für die Nutzung von roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung „06er“

Für die Benutzung der roten Kennzeichen können vom Inhaber der Kennzeichen weitere Verantwortliche benannt werden.

Die Verantwortlichen Personen sind vollumfänglich für die roten Kennzeichen berechtigt und können beispielsweise eine Eidesstattliche Versicherung bei Verlust von Fahrzeugscheinheft oder Fahrtenbuch abgeben

Für die Benennung benötigen wir folgende Unterlagen:

- gültiges Ausweisdokument
- Führungszeugnis (unter Angabe der Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG bei der zuständigen Stadt/Gemeinde beantragen - Zeugnis wird direkt zur Zulassung geschickt!)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister **FAER** beim Kraftfahrbundesamt (Auskunft wird zum Antragsteller geschickt!)

Rückfragen richten Sie an:

E-Mail:
rote-kennzeichen@mkk.de

weitere Infos unter
www.mkk.de